2

2

[1]Die Vergütung ist vierteljährlich nachträglich zu zahlen. [2]Sie beträgt 8,08 € für jede Sitzungsstunde. [3]Zur Abgeltung aller übrigen mit den Aufgaben des örtlichen Sitzungsvertreters verbundenen Tätigkeiten wird die am Monatsende festgestellte Gesamtzahl der von dem Sitzungsvertreter wahrgenommenen Sitzungsstunden um 30 v.H. erhöht; das Ergebnis wird auf volle Stunden aufgerundet.